

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2024

Ausgegeben in Herzlake am 19.06.2024

Nr. 25

Nr.	Inhalt	Seite
A. Satzungen und Verordnungen		
34	Samtgemeinde Herzlake – Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Herzlake für das Haushaltsjahr 2024	78
35	Gemeinde Lähden – Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lähden für das Haushaltsjahr 2024	80
B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne		
C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen		
D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte		
E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften		
F. Sonstige Bekanntmachungen		

A. Satzungen und Verordnungen

34 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Herzlake für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Herzlake in der Sitzung am 29. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.882.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.385.300,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.593.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.530.200,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.081.600,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.292.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.852.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	185.000,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.526.900,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.007.700,00 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.852.000,00 € festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4
Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.265.550,00 € festgesetzt.

§ 5
Samtgemeindeumlage

Die Samtgemeindeumlage wird auf 3.174.300,00 € festgesetzt. Der Hebesatz für die Ermittlung der Samtgemeindeumlage beträgt 28 v.H. der Steuerkraftzahlen für Umlagen. Auf die Mitgliedsgemeinden entfallen:

Mitgliedsgemeinde Dohren	326.768,00 €
Mitgliedsgemeinde Herzlake	1.714.676,00 €
Mitgliedsgemeinde Lähden	1.132.856,00 €

§ 6
Weitere Vorschriften

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 10.000,00 € im Einzelfall nicht überschreiten. Aufwendungen und Auszahlungen, denen eine volle Kostenerstattung gegenübersteht, gelten in jedem Falle als unerheblich.

Als unerheblich im Sinne von § 19 Abs. 4 KomHKVO gelten Auszahlungen bis 10.000,00 € je Einzelfall.

Herzlake, den 29. Februar 2024

Samtgemeinde Herzlake
Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 10.06.2024 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG mit seinen Anlagen in der Zeit vom 20.06.2024 bis einschließlich 28.06.2024 während der Dienststunden im Samtgemeindebüro Herzlake, Zimmer DG 3, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, öffentlich aus.

Herzlake, den 19.06.2024

Samtgemeinde Herzlake
Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

35 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lähden für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Lähden in der Sitzung am 05.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.986.300,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.040.900,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	50.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	50.000,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.706.000,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.480.400,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	186.500,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	667.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	427.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	180.000,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.319.500,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.327.900,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 427.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 784.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H

2. Gewerbesteuer	350 v. H
------------------	----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000,00 € im Einzelfall nicht überschreiten. Aufwendungen und Auszahlungen, denen eine volle Kostenerstattung gegenübersteht, gelten in jedem Falle als unerheblich.

Als unerheblich im Sinne von § 19 Abs. 4 KomHKVO gelten Auszahlungen bis 5.000,00 € je Einzelfall.

Herzlake, den 05.03.2024

Gemeinde Lähden

Völker Bürgermeister	Schümers Gemeindedirektorin
-------------------------	--------------------------------

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 06.06.2024 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG mit seinen Anlagen in der Zeit vom 20.06.2024 bis einschließlich 28.06.2024 während der Dienststunden im Samtgemeindebüro Herzlake, Zimmer DG 3, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, öffentlich aus.

Herzlake, den 19.06.2024

Gemeinde Lähden

Völker Bürgermeister	Schümers Gemeindedirektorin
-------------------------	--------------------------------